

AUSSCHREIBUNG

INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT DES DMFV

MODELL-FALLSCHIRMZIELSPRINGEN

UND

EUROPEAN PARA TROPHY

**FASSUNG
2024**

DMFV-SPORTREFERAT FALLSCHIRMSPRINGEN

Susi Klaile
Am Häßler 20
79400 Kandern
T. +49 176 615 24 973
s.klaile@dmfv.aero
www.dmfv.aero/sport/sportklassen/fallschirm

DEUTSCHER MODELLFLIEGER VERBAND E.V.

Rochusstraße 104 - 106
53123 Bonn
T. +49 228 97 85 00
F. +49 228 97 85 085
info@dmfv.aero
www.dmfv.aero



Modell - Fallschirmspringen im Internet
... mit Terminkalender, Adressen, News,
Fallschirmspringen allgemein und vielem mehr ...

www.dmfv.aero/sport/sportklassen/fallschirm

Das DMFV Team



Sportreferentin
Susi Klaile
Am Häßler 20
79400 Kandern
Tel.: +49 7626 6478
Mobil: +49 176 615 24 973
s.klaile@dmfv.aero



Sportreferent
Michael Knappe
Lange Steig 15
78199 Bräunlingen

Ausschreibung für die Internationale Deutsche Meisterschaft im Modell-Fallschirmzielspringen

1	Allgemeine Teilnahmebedingungen	4
1.1	Springerpilot, Springer / Absetzpilot, Absetzmodell	4
1.2	Anmeldung / Wettbewerb	4
1.3	Wettbewerbsleitung/Schiedsgericht.....	4
2	Sicherheitsbestimmungen.....	5
3	Mindestvoraussetzungen jedes eingesetzten Fallschirmspringers	5
3.1	Aussehen des Fallschirmspringers.....	5
3.2	Elektronische Stabilisierungssysteme	6
3.3	Funktionsweise der Sicherungseinrichtung.....	6
4	Wettbewerbsbedingungen.....	7
4.1	Fallschirmspringer	7
4.2	Wettbewerbsaufgabe	7
4.3	Wettbewerbsablauf / Wertungen / Regelungen.....	7
4.4	Sprung-Ablaufschema	9
4.5	Zeitrahen, Durchgänge / Ergebnisse, Absetz-Vergütung	10
4.6	Sicherheit, Sicht- und Behinderungsfreiheit am Zielkreis.....	10
4.7	Pilotenstandort	11
4.8	Coaching-Regelungen.....	11
4.9	Definition / Bestimmung: Was ist der "Platz"	12
5	Bewertungsverfahren	13
6	Platzierungen.....	13
7	Wertung / Weitenmessung	14
7.1	Digitales Verfahren.....	14
7.2	Analoges Verfahren.....	14
8	Sonstiges.....	15
9	Teilnahmebedingungen zur Teamwertung	15
10	Teilnehmergebühren/Absetzvergütung.....	15

Ausschreibung für die Internationale Deutsche Meisterschaft im Modell-Fallschirmzielspringen

1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

1.1 Springerpilot, Springer / Absetzpilot, Absetzmodell

Jeder Modellflieger mit gültigem Versicherungs- und Kenntnissnachweis ist teilnahmeberechtigt. Die Nachweise sind vor Beginn des Wettbewerbes vorzulegen. Eine Mitgliedschaft im DMFV ist keine Bedingung zur Teilnahme.

Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Dopingmitteln gemäß der Verbotsliste der World Anti-Doping Agency in der jeweils gültigen Fassung ist verboten.

Die Gewichtsobergrenze für Springer beträgt 2,0 kg. Wettbewerbsleitung und/oder DMFV kontrollieren das Gewicht der eingesetzten Springer stichprobenartig.

Es sind nur die von der Reg TP genehmigten Frequenzen zugelassen.

Die Schallimmissionen der Verbrennungsmotoren der Absetzmodelle dürfen den gesetzlichen Höchstwert gemäß der jeweilig gültigen Aufstiegserlaubnis nicht überschreiten.

1.2 Anmeldung / Wettbewerb

Die Anmeldung (Springerpilot / Absetzpilot) erfolgt schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars online unter www.dmfv.aero/sport/sportklassen/fallschirm

Ein möglicher Anmeldeschluss wird auf der Web-Seite des DMFV bekanntgegeben. Über mögliche Nachmeldungen entscheidet der Veranstalter bzw. die Wettbewerbsleitung.

Haben sich zum Anmeldeschluss weniger als 20 Teilnehmer angemeldet, wird der Wettbewerb nicht durchgeführt und annulliert. Der Veranstalter unterrichtet die Teilnehmer schnellstmöglich von der Annullierung.

Sind am Tag des Wettbewerbs weniger als 15 Teilnehmern in der jeweiligen Klasse vor Ort, wird der Wettbewerb durchgeführt - er erhält jedoch nicht den Status einer Deutschen Meisterschaft. Siegertitel wie z. B. "Deutscher Meister" oder dergleichen, werden nicht vergeben.

Das Ergebnis eines solchen Wettbewerbes (Teilnehmerzahl je Klasse < 15) fließt nicht in das Punkte- Vergabesystem von Leistungsnadeln des DMFV ein.

Durch seine Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer die Regeln dieses Wettbewerbes und die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung bzw. des Schiedsgerichts an.

1.3 Wettbewerbsleitung/Schiedsgericht

1.3.1 Zusammensetzung der Wettbewerbsleitung/Aufgabe

Die Wettbewerbsleitung besteht aus dem/den zuständigen Sportreferenten sowie einem Vertreter des veranstaltenden Vereins. Den Sportreferenten obliegen die Entscheidungen zur regelgerechten Durchführung des Wettbewerbs. Entscheidungen über Flugsektor, Fluggelände etc. trifft der Vertreter des Vereins. Die Wettbewerbsleiter sprechen sich untereinander ab.

1.3.2 Zusammensetzung des Schiedsgerichts / Aufgabe

Vor Beginn des Wettbewerbes ist ein Schiedsgericht zusammenzustellen, das aus drei Personen besteht:

ein Vertreter der Teilnehmer
ein Vertreter der ExPaCo
ein Ehrenamtsträger des DMFV.

Streitfälle jeglicher Art im Zusammenhang mit der Ausschreibung oder dem Wettkampf werden vom Schiedsgericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit geklärt. Seine Beschlüsse sind nicht anfechtbar.

1.3.1 Anrufung des Schiedsgerichts / Rechtswegausschluss

Teilnehmer müssen unverzüglich beim Schiedsgericht Protest einlegen.

Proteste sind nur bis 15 Minuten nach Verkündung des ersten Platzes bei der Siegerehrung möglich.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist abschließend und endgültig.

Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts und der Punktrichter ist der Zivilrechtsweg ausgeschlossen.

2 Sicherheitsbestimmungen

Den Anweisungen des Wettbewerbsleiters und seiner Beauftragten ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Teilnehmer, die mutwillig gegen Sicherheitsvorschriften verstoßen, werden von dem Wettbewerb ausgeschlossen.

Das Überfliegen der Zuschauer mit der Absetzmaschine ist strikt verboten und kann Disqualifizierung des Absetz-Piloten zur Folge haben.

Der Start mit der Absetzmaschine in Richtung Zuschauer ist verboten.

Das Absetzen des Springers darf nur über freiem Gelände erfolgen.

Alle Sender unterliegen der Frequenzkontrolle. Es gelten die Regeln der Aufstiegsurlaubnis und der Flugplatzordnung des ausrichtenden Vereins.

Auf dem Flugfeld dürfen sich nur die zum Wertungsflug gestarteten Teilnehmer, deren Helfer und die Punktrichter, ggf. Kreisrichter aufhalten. Helfer bzw. Begleitpersonen sind nur für das Heranführen des Teilnehmers an den Zielkreis zugelassen. Danach haben sich diese deutlich sichtbar vom Pilotenstandort (Platz) zu entfernen.

Auch die Helfer unterliegen den Anordnungen der Flugleitung.

Die Wettbewerbsleitung kann verlangen, dass ein Teilnehmer durch einen Probeflug zeigt, ob er sein Motormodell beherrscht.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, bei erkennbaren technischen Mängeln des Modells Startverbot zu erteilen.

3 Mindestvoraussetzungen jedes eingesetzten Fallschirmspringers

3.1 Aussehen des Fallschirmspringers

Vor jedem Start zu einem Durchgang kontrolliert und wertet der Punktrichter die Mindestvoraussetzungen. Ist eine der unten genannten Mindestvoraussetzungen in einem Durchgang nicht erfüllt, fallen die entsprechenden Minuspunkte an. Sie werden höchstens einmal im Wettbewerb vergeben und bleiben auch dann erhalten, wenn später ein Springer (wieder) eingesetzt wird, der die bewertete Mindestvoraussetzung dann erfüllt.

- Der Springer muss einem Fallschirmspringer ähnlich sein und der Kopf muss menschenähnlich sein.
- Springerkombi muss vorhanden sein.
- Gurtzeug muss vorhanden sein. Fahnen, Bänder usw. an Springern oder Schirmen sind nicht erlaubt.

Hinweise

- Die unter Punkt b) und c) geforderten Teile können genäht oder angeformt sein.
- Bei Nichterfüllung erhält der Teilnehmer je Pkt. a. bis c. 150 Punkte. Bei Nichterfüllung aller drei Punkte also 450 Punkte.

3.2 Elektronische Stabilisierungssysteme

Die Installation und der Betrieb von Stabilisierungssystemen (z.B. Kreisel für 1-, 2- oder 3-Achsen) während des Wettbewerbs sind nicht zulässig.

3.3 Funktionsweise der Sicherungseinrichtung

Jeder Springer **muss** mit einer Sicherungseinrichtung ausgestattet sein. Diese Sicherheitseinrichtung hat nachvollziehbar und zuverlässig sicherzustellen, dass der Fallschirm sich nicht ungewollt unter dem Absetzflugzeug öffnet.

Sie ist auf Verlangen vorzuführen. Wird eine "Reißleine" eingesetzt, so darf sie eine Gesamtlänge (inkl. Befestigungshaken und Sicherungspin) von 30 cm nicht überschreiten. Es ist sicherzustellen, dass die "Reißleine" in einem Winkel von 20 bis 90 Grad (Abb. 1) und einem Vollkreisbereich (360°/Abb. 2) einwandfrei das Sicherungssystem betätigt.

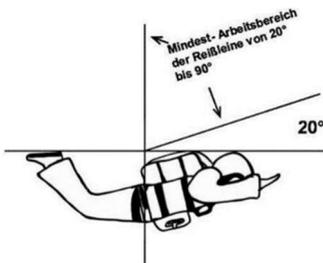


Abb. 1

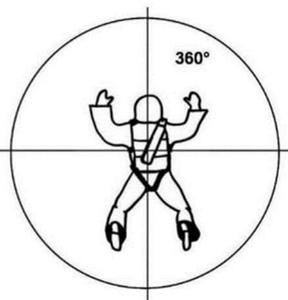


Abb. 2

Eine ggf. eingesetzte elektrische Sicherungseinrichtung kann einzelne Funktionen deaktivieren (z.B. Auslöseservo). Es ist aus rechtlichen Gründen keinesfalls erlaubt, den Empfänger stromlos zu machen. Es ist sicherzustellen, dass der Springer über die Fernsteuerung jederzeit gesteuert werden kann.

Ist keine Sicherheitseinrichtung vorhanden oder entspricht diese nicht den vorgenannten Vorgaben, wird der Springer nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Die Wettbewerbsleitung und/oder der DMFV kontrollieren die während des Wettbewerbs eingesetzten Springer stichprobenartig.

4 Wettbewerbsbedingungen

4.1 Fallschirmspringer

Zugelassen sind alle Fallschirmspringer, die einen freien Fall durchführen können, im Gleitflug steuerbar sind und die Mindestvoraussetzungen dieser Ausschreibung erfüllen.

4.2 Wettbewerbsaufgabe

Der Fallschirmspringer muss mit einem, ihm zur Verfügung stehenden, Modell auf Absetzhöhe gebracht werden.

Das Absetzen am vom Springer-Piloten gewünschten Ort ist dem Absetz-Piloten und dem Punktrichter laut und deutlich anzusagen.

Nach der Ansage des Springer-Piloten, z. B. "**Auslinken rechts jetzt**", wird der Fallschirmspringer ausgeklinkt und muss einen deutlich sichtbaren "freien Fall" durchführen.

Dieser beginnt, wenn sich der Springer sichtbar von der Absetzmaschine trennt, und endet, wenn der Hilfs-, Haupt- bzw. Rettungs-/Reserveschirm sichtbar den Packsack verlässt.

Der Fallschirm muss geöffnet werden.

Der Springer muss in der Mitte des Zielkreises gelandet werden.

Bei der Landung sind folgend Punkte zu beachten (gehen nicht in die Wertung ein):

1. Der Springer soll deutlich sichtbar mit den Füßen zuerst den Boden berühren.
2. Die Landung soll deutlich sichtbar gegen den Wind erfolgen.

4.3 Wettbewerbsablauf / Wertungen / Regelungen

Den Teilnehmern kann durch die Wettbewerbsleitung ein Absetzmodell zugeteilt werden.

Vor jedem Wettbewerb werden Probesprünge durch die Wettbewerbsleitung veranlasst, um einen günstigen Absetzpunkte zu ermitteln.

Die Startreihenfolge bestimmt die Wettbewerbsleitung.

4.3.1. Sprungwiederholungen, Joker-Regelung

a) Sprungwiederholung bei einer **Behinderung**

Wird ein Teilnehmer oder sein Springer (z.B. bei der Landung) während des Durchgangs behindert, kann auf Antrag des Teilnehmers der Durchgang wiederholt werden. Dieser Antrag muss unmittelbar gestellt werden. Der Punktrichter hat vor der Unterschrift des Teilnehmers über diesen Antrag zu entscheiden. **Eine Sprungwiederholung ist unmittelbar (im laufenden Durchgang) durchzuführen.**

b) Ein versehentliches Öffnen des Schirms solange der Springer sich an der Absetzmaschine befindet, ist **keine Behinderung** und berechtigt NICHT, den Sprung zu wiederholen. Es liegt allein im Ermessen des Absetzpiloten, ob er den Springer aus Sicherheitsgründen abwirft oder mit dem Springer landet. Beides ist unverzüglich der Flugleitung zu melden. Wird der Springer abgeworfen, zählt der Sprung als durchgeführt.

c) Sprungwiederholung bei Inanspruchnahme der „**Joker-Regelung**“

Jeder Teilnehmer hat **einmal im Wettbewerb** die Möglichkeit, einen Sprung als Joker zu wiederholen. Der Grund, der maßgebend für die Nutzung der „Joker-Regelung“ ist, ist unerheblich und liegt allein im Ermessen des Springerpiloten.

Der Teilnehmer muss dies dem Punktrichter **idealerweise vor der Messung** und in jedem Fall vor Unterzeichnung des Wertungszettels ansagen. Mit seiner Unterschrift unter dem jeweiligen Sprung im Wertungszettel bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme der „Joker-Regelung“. Nach Unterzeichnung des Wertungszettels ist eine andere Bewertung des durchgeführten Sprungs nicht mehr zulässig.

- d) Ein Jokersprung kann jeweils erst am Ende des jeweiligen Durchgangs absolviert werden. Über notwendige Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung.
Der letzte Durchgang ist erst mit der letzten Sprungwiederholung beendet.

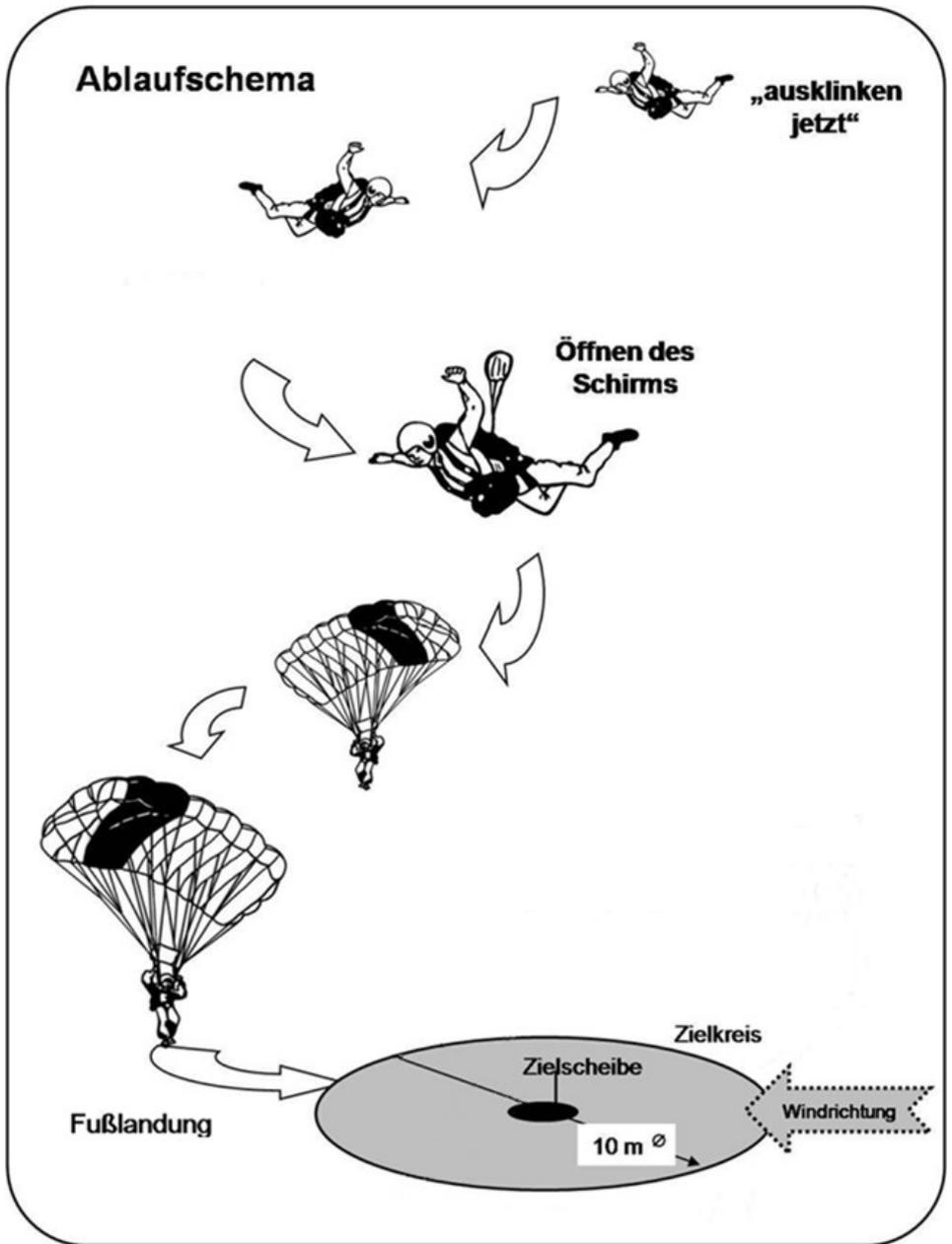
4.3.2. Fremdeingriff

Das Eingreifen einer zweiten Person in die Steuerfunktion wird als Fremdeingriff gewertet. Helfer bzw. Begleitpersonen sind nur für das Heranföhren des Teilnehmers an den Zielkreis zugelassen. Danach haben sich diese sofort deutlich sichtbar vom Pilotenstandort zu entfernen und müssen den "Platz" verlassen. Jeder anschließende Körperkontakt zwischen Helfer und Teilnehmer ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird der Wertungsdurchgang mit den Strafpunkten für Fremdeingriff bewertet.

4.3.3.Regelungen / Wertungen

- a) Es ist den Wettbewerbsteilnehmern untersagt, während des Wettbewerbs die Punktrichter in irgendeiner Form zu beeinflussen oder auch nur zu befragen.
- b) Bei Störungen der Steueranlage des Fallschirmspringers (elektronisch und / oder mechanisch) gibt es keine Sprungwiederholung (ausgenommen „Joker-Regelung“).
- c) Wird ein Sprung nicht durchgeführt oder scheidet ein Teilnehmer während des Wettbewerbs aus, so wird der jeweils anstehende Durchgang als „Sprung durchgeführt = nein“ bewertet.
- d) Wird der Schirm nicht geöffnet, ist der Durchgang mit „Schirm geöffnet = nein“ zu werten (ausgenommen „Joker-Regelung“).
Erfolgt bei nicht geöffnetem Schirm ein Fremdeingriff, ändert dies nichts an der Wertung als „Schirm geöffnet = nein“.
- e) Weigert sich der Springerpilot den Wertungszettel zu unterschreiben, geht der Sprung als „Sprung durchgeführt = nein“ in die Wertung ein. Ausgenommen ist hier eine fehlende Unterschrift aufgrund einer Entscheidung des Schiedsgerichtes. In diesem Fall geht die Entscheidung des Schiedsgerichtes in die Wertung ein.
- f) Nach dem letzten regulären Sprung ist der Wettbewerb nach Ablauf von weiteren 30 Minuten beendet. Der Beginn des 30-minütigen Zeitraums wird offiziell von dem Sportreferenten Fallschirm verkündet. (Hintergrund dieser Regelung ist die Möglichkeit, den Wettbewerb ordnungsgemäß abzuschließen und nicht noch auf eine länger dauernde Springerbergung warten zu müssen.)

4.4 Sprung-Ablaufschema



4.5 Zeitrahmen, Durchgänge / Ergebnisse, Absetz-Vergütung

4.5.1 Zeitrahmen

Gibt es eine Gruppeneinteilung, werden die Teilnehmer durch Zufallsgenerator eingeteilt.

Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung (z.B. Absetzpiloten, EPT-Stecken, ...)

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Teilnehmer, Absetzmodelle, des Wetters und ggf. der Frequenzen legt die Wettbewerbsleitung vor dem Wettbewerb die zur Verfügung stehende Zeit als Richtwert für einen Wertungsdurchgang fest.

Erfordern es die Witterungsbedingungen, kann ein Durchgang unterbrochen, weitergeführt und ggf. abgebrochen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Wettbewerbsleitung.

Am letzten Wettbewerbstag beginnt der letzte Durchgang spätestens um 14:00 Uhr. Kann der Durchgang bis dahin nicht mehr gestartet werden, so entfällt er.

In der jeweiligen Gruppe und dem vorgegebenen Zeitrahmen absolviert der Teilnehmer seinen Wertungssprung nach freiem Ermessen.

Die Schirme sind vor jedem Durchgangsbeginn zu packen, damit der Sprung ohne Verzögerung durchgeführt werden kann.

4.5.2 Anzahl der Durchgänge / Ergebnis

Es werden 6 Wertungsdurchgänge gesprungen. Alle Wertungsdurchgänge gehen in die Wertung ein. Bei den regionalen Wettbewerben (Tageswettbewerbe der EPT) werden 4 Wertungsdurchgänge gesprungen, wobei auch hier alle Wertungsdurchgänge in die Wertung eingehen.

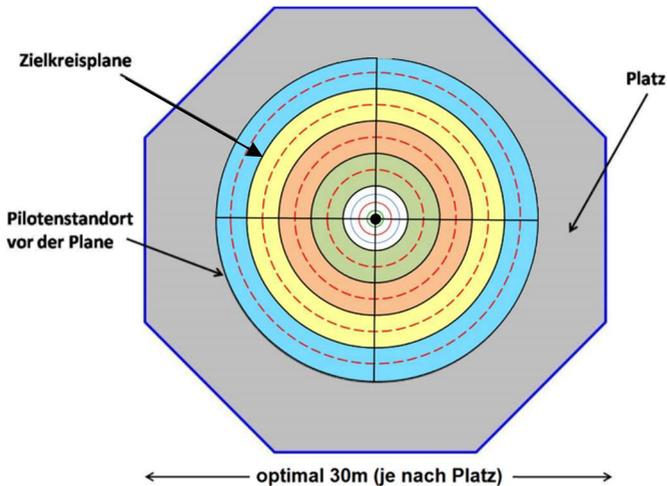
Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl.

4.5.3 Absetz-Vergütung

Bei jedem Wertungssprung wird die Startnummer des Absetz-Piloten auf dem Wertungszettel des Springer-Piloten notiert. Am Ende des Wettbewerbs werden diese Wertungs-Absetzflüge gezählt. Den Absetz-Piloten wird der entsprechende Absetzbetrag ausgezahlt.

4.6 Sicherheit, Sicht- und Behinderungsfreiheit am Zielkreis

Der Zielkreis / die Zielkreispläne darf nur vom Kreisrichter und vom Punktrichter betreten werden. Nach erfolgtem Wertungssprung darf der Teilnehmer den Zielkreis/die Zielkreispläne bei analogem Messverfahren (siehe 7.2) erst nach Aufforderung durch den Kreisrichter betreten. Bei digitalem Messverfahren (siehe 7.1) darf der Teilnehmer seinen Springer ohne gesonderte Aufforderung aus dem Zielkreis / von der Zielkreispläne nehmen. **Es ist dabei sicher zu stellen, dass andere Teilnehmer dadurch nicht behindert werden.**



4.7 Pilotenstandort

Der Springer-Pilot steht deutlich sichtbar vor der Zielkreisplane.

Wird die Zielkreisplane während des Durchgangs vom Teilnehmer betreten, wird dies mit den entsprechenden Strafpunkten bewertet.

Ein Helfer darf einen Teilnehmer an den Zielkreis heranzuführen und hat sich danach sofort außerhalb des markierten Platzes aufzuhalten. Verbale Hilfestellung durch laute Zurufe eines Coaches von außerhalb, wie der Springer gesteuert werden soll, ist untersagt, um andere Piloten nicht zu stören.

4.8 Coaching-Regelungen

Erwachsene Neueinsteiger können in ihrem ersten Wettbewerbsjahr einen Coach zur verbalen Unterstützung mit an den Zielkreis nehmen. Jugendlichen ist dies für 2 Jahre gestattet.

Eine Berührung zwischen Pilot und Coach ist ausschließlich zum Heranzuführen an den Zielkreis erlaubt. Darüber hinaus gehende Berührungen jeglicher Art werden als Fremdeingriff gewertet.

Jeder Teilnehmer kann in Ausnahmefällen den Einsatz eines Coaches bei der Wettbewerbsleitung beantragen.

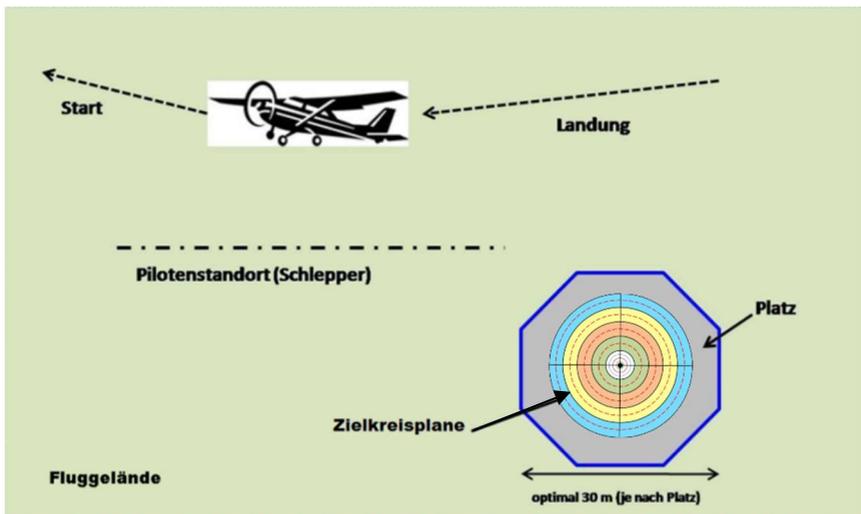
Eine verbale Hilfestellung durch den Punktrichter ist untersagt.

4.9 Definition / Bestimmung: Was ist der "Platz"

Der Platz

- ist ein Bereich außerhalb des Zielkreises
- ist nicht unbedingt das Modellfluggelände
- kann quadratisch, rechteckig oder unsymmetrisch sein. In der Regel ist es ein achteckiger Grundriss (siehe Skizze oben).
- die Grenze des "Platzes" sollte einen Abstand von 15 m zum Zielkreismittelpunkt haben
- die Größe des "Platzes" hängt von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten des Modellflugplatzes ab und kann daher nicht vorher pauschal festgelegt / definiert werden
- wird im Rahmen des Wettbewerbes vom zuständigen DMFV-Vertreter unter Berücksichtigung der Lageverhältnisse des jeweiligen Modellfluggeländes festgelegt

Beispiel:



5 Bewertungsverfahren

		JA	NEIN
1.	Mindestvoraussetzungen in allen Durchgängen erfüllt:		
	a) Der Springer muss einem Fallschirmspringer ähnlich und der Kopf menschenähnlich sein.	0 Pkt	150 Pkt
	a) Springerkombi muss vorhanden sein.	0 Pkt	150 Pkt
	b) Gurtzeug muss vorhanden sein	0 Pkt	150 Pkt
2.	Sprung durchgeführt	0 Pkt	2500 Pkt
3.	Schirm geöffnet	0 Pkt	1800 Pkt
4.	Freier Fall - deutlich sichtbar	0 Pkt	500 Pkt
5.	Landung "Außerhalb" oder Berührung der digitalen Messanlage (durch Springer oder Springerpilot)	1200 Pkt	0 Pkt
6.	Landung "am Platz"	700 Pkt	0 Pkt
7.	ohne Fremdeingriff	0 Pkt	1200 Pkt
8.	ohne Betreten der Zielkreisplane	0 Pkt	100 Pkt
9.	Landung im Zielkreis:		
	- auf der Zielscheibe (32 cm Durchmesser)	0 Pkt	
	- pro 1 cm vom Mittelpunkt des Zielkreises entfernt	je cm 1 Pkt	
Messpunkt für die Bewertung ist die erste Bodenberührung des Fußes, der dem Mittelpunkt am nächsten ist.			

6 Platzierungen

Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit wird ein Stechen durchgeführt. Der Sieger erhält den Titel "Internationaler Deutscher Meister des DMFV im Fallschirmzielspringen" und den Wanderpokal des DMFV.

Die beste Teilnehmerin und der beste jugendliche Teilnehmer (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) erhalten zusätzlich einen Pokal. Sie sind damit jedoch nicht berechtigt, den Titel eines Deutschen Meisters zu führen.

7 Wertung / Weitenmessung

Für die Ermittlung der ersten Bodenberührung des Springers und der daraus resultierenden Weitenmessung wird vorrangig das Digitale Verfahren (siehe 7.1) verwendet. Kann die videounterstützte Messanlage nicht eingesetzt werden, erfolgt die Messung durch das Analoge Verfahren (siehe 7.2).

Folgende Funktionäre bewerten den durchgeführten Sprung:

- **Punktrichter:** (werden i.d.R. von den Teilnehmern gestellt, beide Verfahren)

Dieser begleitet den Teilnehmer während des gesamten Sprungs und notiert die Ergebnisse auf dem Wertungszettel. Er bewertet die Mindestvoraussetzungen am Springer (Aussehen, Gurtzeug, Kombi, Sicherheitseinrichtung), den freien Fall und beobachtet die Landung.

Der Punktrichter entscheidet, dass der Sprung wiederholt werden darf, wenn der Springerpilot während des Wertungssprungs behindert oder anders, als von ihm angesagt abgesetzt wurde. Er protokolliert außerdem die Entscheidung des Springerpiloten, wenn dieser nach seinem Sprung entscheidet, seinen „Joker“ einzusetzen, statt den gerade ausgeführten Sprung werten zu lassen.

- **Kreisrichter:** (werden von der Wettbewerbsleitung berufen, nur beim analogen Verfahren oder Wiederholungssprung bei Nichterfassung durch Kamera)

7.1 Digitales Verfahren

Die Erfassung der ersten Bodenberührung mit den Füßen (Entfernung vom Mittelpunkt) erfolgt durch die videounterstützte Messanlage. Das Mess-Team teilt dem Punktrichter (siehe 7.2 Analoges Verfahren) das Messergebnis mit. Das Messteam, ggf. der Punktrichter trägt dieses in den Wertungszettel des Teilnehmers ein.

Sollte ein Springer von den Kameras der Messanlage nicht erfasst werden, wird ein Wiederholungssprung mit Einsatz eines Kreisrichters (siehe 7.2 Analoges Verfahren) durchgeführt und nur das Ergebnis des Wiederholungssprungs gewertet.

Die Wertung erfolgt dabei durch das Messsystem. Wird der Springer auch im Wiederholungssprung nicht erfasst, erfolgt die Wertung dann durch die Kreisrichtermessung. Ist der Springer im ersten, nicht erfassten Sprung im Zielkreis gelandet, werden für den Wiederholungssprung 500 Strafpunkte gewertet, sollte die Landung nicht wieder im Zielkreis erfolgen.

Sollte eine offizielle separate Videoaufzeichnung des nicht erfassten Sprungs zur Verfügung stehen, kann die Entfernung darüber auch aufgerundet auf den nächsten Meter geschätzt werden. Sollte der Springerpilot die Schätzung nicht akzeptieren, muss der Sprung wiederholt werden. Private Aufzeichnungen werden hierfür nicht akzeptiert.

Sollte ein Springer oder Springerpilot vor der Landung im Zielkreis Teile des Messsystems berühren, wird der Sprung als „Außerhalb“ gewertet.

7.2 Analoges Verfahren

Kreisrichter beobachten besonders die letzte Phase des Wertungssprungs eines Teilnehmers. Sie stellen den genauen Punkt der ersten Bodenberührung mit den Füßen fest, fixieren diesen mit einem Marker und messen die Entfernung zum Mittelpunkt des Zielkreises.

Kreisrichter können sich zur Ergebnisfindung austauschen und ggf. auch den Punktrichter hinzuziehen

8 Sonstiges

Empfehlungen: Um einen abgedrifteten Springer schnell wieder zu finden, empfiehlt der DMFV den Einsatz eines lautstarken Ortungspiepers oder GPS-gestützte Systeme.

9 Teilnahmebedingungen zur Teamwertung

- a) Ein Team besteht aus mindestens drei (3) - maximal fünf (5) Teilnehmern
- b) Eine Meldung in mehreren Teams ist nicht möglich.
Ein Wechsel in ein anderes Team kann nach Anmeldeschluss nicht erfolgen.
- c) Jedes Teammitglied hat sich separat mit einer Einzelanmeldung zur Internationalen Deutschen Meisterschaft regulär anzumelden. Die Anmeldung zur Teamwertung erfolgt auf einem zusätzlichen, gesonderten Formular. Mit der Anmeldung zur Einzel- und Teamwertung wird die Ausschreibung in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.
- d) Bei fehlenden Angaben in der Anmeldung (Einzel-/Teamanmeldung) erfolgt keine Teilnahme am Wettbewerb. Bei vorsätzlich falsch gemachten Angaben erfolgt eine Disqualifizierung aus der Teamwertung. Wird dadurch die Mindestteilnehmerzahl eines Teams unterschritten, wird das Team komplett aus der Teamwertung gestrichen.
- e) Zusätzliche Anmeldekosten zur Teilnahme an der Teamwertung entstehen z. Zt. nicht.
- f) Die Teamwertung richtet sich nach den Vorgaben der jeweils gültigen Ausschreibung und der darin enthaltenen Bewertungskriterien.
- g) In der Teamwertung werden, die in der Einzelwertung erreichten, Endergebnisse summiert und durch die Anzahl der Teammitglieder dividiert. Das Team mit den wenigsten Punkten ist Sieger in der Teamwertung der Internationalen Deutschen Meisterschaft.
- h) Die an der Teamwertung teilnehmenden Springer-Piloten erhalten Urkunden und nach Möglichkeit Siegermedaillen. Sie sind nicht berechtigt, einen besonderen Titel zu führen.

10 Teilnehmergebühren/Absetzvergütung

Die Teilnehmergebühr bei einer Deutschen Meisterschaft beträgt:

für Erwachsene 25,00 Euro

für Jugendliche 10,00 Euro

Darin sind die Absetzvergütung und der Beitrag zum Schlepperhilfsfond bereits enthalten.



www.dmfv.aero/sport/sportklassen/fallschirm



Wertungskriterien zur European Para Trophy

FASSUNG
2023

DMFV-SPORTREFERAT FALLSCHIRMSPRINGEN

Susi Klaile
Am Häßler 20
79400 Kandern
T. +49 176 615 24 973
s.klaile@dmfv.aero
www.dmfv.aero/sport/sportklassen/fallschirm

DEUTSCHER MODELLFLIEGER VERBAND E.V.

Rochusstraße 104 - 106
53123 Bonn
T. +49 (0)228 97 85 00
F. +49 (0)228 97 85 085
info@dmfv.aero
www.dmfv.aero

Wertungskriterien für die European Para Trophy

1	Allgemeines	19
2	Teilnahme an der European Para Trophy.....	19
3	Wettbewerbe, die in die Wertung eingehen.....	19
4	Bewertungszeitraum	20
5	Anzahl der Wettbewerbe für die European Para Trophy.....	20
6	Wertung nach Punktesystem	20
7	Veröffentlichung von Zwischenergebnissen	21
8	Stechen bei Punktgleichheit	21
9	Siegerehrung.....	22
10	Vergabe von Leistungspunkten	22
11	Leitung der European Para Trophy	22
12	Teilnehmergebühren/Absetzvergütung.....	22
13	Wertung der Absetz-Piloten	23

1 Allgemeines

Die European Para Trophy ist eine zusätzliche Bewertungseinrichtung des Deutschen Modellflieger Verbandes (DMFV) und wird vom zuständigen Sportreferat Fallschirmspringen des DMFV geleitet.

2 Teilnahme an der European Para Trophy

Eine Teilnahme an der European Para Trophy ist automatisch gewährleistet, wenn der Teilnehmer an einem Wettbewerb wie unter "3 - Wettbewerbe, die in die Wertung eingehen", teilnimmt.

Die Anmeldung (Springer-Pilot / Absetz-Pilot) erfolgt, wenn nicht anders festgelegt, schriftlich online unter www.dmfv.aero/sport/sportklassen/fallschirm.

Bis 09:00 Uhr des Wettbewerbstages kann eine Anmeldung erfolgen.

Für eine saubere Vorbereitung durch den ausrichtenden Verein wird eine Anmeldung online bis etwa 8 Tage vor dem Wettbewerb gewünscht.

3 Wettbewerbe, die in die Wertung eingehen

Zur Wertung der European Para Trophy können alle beim DMFV angemeldeten Wettbewerbe im Modellfallschirmzielspringen innerhalb Europas herangezogen werden.

Davon ausgenommen sind so genannte Springer-Treffen, Trainingslager oder Plausch-Treffen. Die Veranstaltungen müssen also tatsächlich den Charakter eines Wettbewerbes bzw. einer Meisterschaft haben.

Der jeweilige Verein hat in seiner Ausschreibung/Einladung mit dem auf Seite 17 abgebildeten Label darauf hinzuweisen, dass sein Wettbewerb in die Bewertung der European Para Trophy einfließt.

Der Wettbewerb muss nach dem einheitlichen Reglement "Ausschreibung zur Internationalen Deutschen Meisterschaft im Fallschirmzielspringen", in der jeweils gültigen Fassung, ausgerichtet werden.

Es müssen 4 Wertungssprünge absolviert werden.

Können aus witterungsbedingten Gründen keine 4 Sprünge absolviert werden, so gehen nur die Ergebnisse aus den vollständig gesprungenen Durchgängen in die Wertung ein.

Der letzte Durchgang eines Wettbewerbstages beginnt spätestens um 16:00 Uhr. Kann der Durchgang bis dahin nicht gestartet werden, so entfällt er.

Für die Wertung muss mindestens ein Durchgang komplett absolviert werden.

Kann aus witterungsbedingten oder anderen Gründen kein Durchgang geflogen werden, so zählt der Wettbewerb lediglich als "teilgenommen". Punkte werden nicht vergeben.

4 Bewertungszeitraum

Als Bewertungszeitraum ist nicht das Kalenderjahr maßgebend! Vielmehr startet der Bewertungszeitraum mit einer Internationalen Deutschen Meisterschaft und läuft bis einschließlich zum letzten Wettbewerb vor der nächsten Internationalen Deutschen Meisterschaft, geplant im Folgejahr.

Zur Kennzeichnung wird der „European Para Trophy“ die Jahreszahl des Jahres angehängt, für das der letzte, in die Wertung eingehende, Wettbewerb geplant ist.

Beispiel:

In die Wertung der „European Para Trophy 2010“ fließen die folgenden Wettbewerbe ein:

- Internationale Deutsche Meisterschaft 2009
- alle EPT-Regionalwettbewerbe nach der Internationalen Deutschen Meisterschaft 2009
- bis einschließlich zum letzten Wettkampf vor der Internationalen Deutschen Meisterschaft 2010.

5 Anzahl der Wettbewerbe für die European Para Trophy

Jeder Teilnehmer, der in der European Para Trophy gewertet werden möchte, muss an mindestens 4 für die European Para Trophy zugelassenen Wettbewerben teilgenommen haben.

Von diesen 4 Wettbewerben sind mindestens 2 Wettbewerbe in unterschiedlichen Ländern zu besuchen. Dieses Kriterium entfällt, wenn in der EPT-Saison nicht Wettbewerbe in mindestens 3 Nationen in die Wertung eingehen.

Werden mehr als 4 Wettbewerbe besucht, so gehen jeweils die besten 5 Ergebnisse in die Wertung ein. Dabei ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass man an Wettbewerben in unterschiedlichen Ländern teilgenommen hat.

6 Wertung nach Punktesystem

- a) Gewertet wird nach einem Punktesystem. In umgekehrter Reihenfolge zur Platzierung des jeweiligen Wettbewerbsergebnisses erhält der Teilnehmer Punkte von 1 bis 15. Belegt ein Teilnehmer auf einem Wettbewerb einen 16. Platz oder höher, fließt dieses Ergebnis nicht in die Jahreswertung der European Para Trophy ein. Lediglich die Teilnahme wird gezählt (vgl. "5 Anzahl der Wettbewerbe für die European Para Trophy").

Beispiel:

1. Platz = 15 Punkte, 4. Platz = 12 Punkte, 11. Platz = 5 Punkte

- b) Eine Mindestteilnehmerzahl wird nicht festgelegt. Bei weniger als 15 Teilnehmern werden die Punkte wie folgt vergeben:

Anzahl der Teilnehmer = Punkte für den ersten Platz und dann absteigend.

Beispiel 7 Teilnehmer:

1. Platz = 7 Punkte, 4. Platz = 4 Punkte, 7. Platz = 1 Punkt

- c) Um in die Wertung der EPT zu kommen, muss mindestens ein Punkt bei einem von vier Wettbewerben erworben werden.

7 Veröffentlichung von Zwischenergebnissen

Die Zwischenergebnisse der European Para Trophy eines laufenden Wettbewerbsjahres werden unter www.dmfv.aero/sport/sportklassen/fallschirm publiziert. Ein Versand von Zwischenergebnissen erfolgt nicht.

8 Stechen bei Punktgleichheit

Haben sich im Bewertungszeitraum mehrere Teilnehmer auf den Plätzen 1 bis 10 mit gleicher Punktzahl qualifiziert, so muss vor der Siegerehrung zur European Para Trophy ein Stechen zwischen den betroffenen Teilnehmern stattfinden. Dieses Stechen findet in einer separaten Wertung im Rahmen der Internationalen Deutschen Meisterschaft statt. Dabei absolvieren Gleichplatzierte ein Stechen "Springer" gegen "Springer" nach Vorgabe der Leitung der European Para Trophy.

- Beim Stechen werden zwei Sprünge durchgeführt.
Kann nach diesen 2 Sprüngen kein Ergebnis zugunsten eines der beiden Beteiligten erzielt werden, erfolgt so lange jeweils ein weiterer Sprung, bis eine auswertbare Differenz vorhanden ist.

Es besteht ausschließlich am Samstag der Internationalen Deutschen Meisterschaft die Möglichkeit, an diesem Stechen teilzunehmen.

- a) Tritt ein Teilnehmer nicht zum Stechen an, nimmt er automatisch die schlechtere Platzierung ein. Der antretende Teilnehmer erhält in diesem Fall automatisch die bessere Platzierung, auch ohne durchgeführten Sprung.
- b) Treten beide betroffenen Teilnehmer nicht zum Stechen an, so entscheidet das Los über die bessere Platzierung.
- c) Kann das Stechen, z.B. wetterbedingt, nicht stattfinden, so werden die ersten beiden auswertbaren Durchgänge der Internationalen Deutschen Meisterschaft als Stechergebnis herangezogen.

Kommt es an dem Samstag der Internationalen Deutschen Meisterschaft nur zu einem wertbaren Durchgang, so wird dieser als Stechergebnis gewertet.

Kann am Samstag der Internationalen Deutschen Meisterschaft kein Durchgang gewertet werden, so wird das Stechen per Los entschieden.

Hinweis: Um für die beiden Kontrahenten annähernd gleiche Sprungbedingungen zu ermöglichen, werden sie von der Wettbewerbsleitung für die Internationalen Deutschen Meisterschaft jeweils in die gleiche Gruppe gesetzt.

9 Siegerehrung

Die Siegerehrung der European Para Trophy wird am Samstagabend der nächsten Internationalen Deutschen Meisterschaft durchgeführt.

Alle in die Wertung gekommenen Teilnehmer der European Para Trophy erhalten Urkunden. Die 10 Erstplatzierten, die drei besten Damen, sowie die drei besten Jugendlichen erhalten Pokale.

Der Gewinner erhält den Titel

Sieger der European Para Trophy des DMFV

und den Wanderpokal des DMFV.

10 Vergabe von Leistungspunkten

Die Plätze 1 bis 10 der European Para Trophy werden bei der Vergabe von Leistungspunkten des Deutschen Modellflieger Verbandes berücksichtigt.

In umgekehrter Reihenfolge zur Platzierung erhält der Teilnehmer Leistungspunkte von 10 bis 1.

11 Leitung der European Para Trophy

Die Leitung der European Para Trophy obliegt dem zuständigen Sportreferat Fallschirmspringen im Deutschen Modellflieger Verband e.V.

12 Teilnehmergebühren/Absetzvergütung

Die Teilnehmergebühr bei einem Regionalwettbewerb beträgt:

für Erwachsene 20,00 Euro

für Jugendliche 10,00 Euro

Darin sind die Absetzvergütung und der Beitrag zum Schlepperhilfsfond bereits enthalten.

13 Wertung der Absetz-Piloten

Während der European Para Trophy wird eine zusätzliche Wertung für Absetz-Piloten durchgeführt.

Die Absetzpiloten werden nach der Gesamtanzahl, der von ihnen abgesetzten Springer während des Bewertungszeitraums der European Para Trophy, bewertet.

Der Absetzpilot mit den meisten abgesetzten Springern im Bewertungszeitraum der European Para Trophy wird bei deren Siegerehrung geehrt und erhält einen Pokal.



www.dmfv.aero/sport/sportklassen/fallschirm



Anlage

Richtlinien "Schlepperhilfsfonds" für Wettbewerbe des DMFV im RC-Fallschirmzielspringen

Stand 05.12.2022

Richtlinien "Schlepperhilfsfonds"

1	Allgemeines	26
2	Gebühr und Verwaltung des Schlepperhilfsfonds	26
3	Verwendung des Geldes.....	27

1 Allgemeines

Der DMFV richtet für die Wettbewerbe im RC- Fallschirmzielspringen einen "Schlepperhilfsfonds" ein. Der Sportreferent des DMFV ist für die Einhaltung der nachfolgenden Regeln verantwortlich.

Einem Absetzpiloten, der am Wettbewerb teilnimmt, kann nach den unter "2 - Gebühr und Verwaltung des Schlepperhilfsfonds" aufgeführten Regeln ein Schaden am Absetzflugzeug teilweise ersetzt werden, sofern eine zusätzliche Versicherungsleistung nicht gewährt werden kann.

2 Gebühr und Verwaltung des Schlepperhilfsfonds

Bei jedem DMFV- Wettbewerb wird von den Springerpiloten ein Betrag von 1,00 Euro erhoben. Dieser Betrag wird dem Schlepperhilfsfonds zugeführt.

Der Sportreferent überwacht anhand der Teilnehmermeldungen die Einzahlung.

Der jeweils ausrichtende Verein zahlt innerhalb von 14 Tagen nach dem Wettbewerb den Gesamtbetrag auf das folgende Konto ein:

Empfänger:	Deutscher Modellflieger Verband e.V.
Bank:	VR – Bank Bonn
IBAN:	DE 78381602206103201010
BIC:	GENODED1HBO
Verwendungszweck:	Schlepperhilfsfonds Fallschirm (+Verein)

Das Geld wird von der DMFV-Geschäftsstelle verwaltet und steht ausschließlich dem DMFV-Sportreferenten Fallschirmspringen zur Verfügung, der gemäß den unter "3 Verwendung des Geldes" aufgeführten Bestimmungen eine Auszahlung anordnen darf.

Eine Auszahlung kann nur dann erfolgen, wenn die Höhe des Betrages durch das Konto gedeckt ist.

Wenn nach dem letzten Wettbewerb des laufenden Kalenderjahres die Gesamtsumme von 3000,00 € auf dem Guthabenkonto überschritten wurde, so verbleibt der erhobene Beitrag für die Wettbewerbe im Folgejahr beim jeweils ausrichtenden Verein.

Ist zu Beginn eines Kalenderjahres der Kontostand wieder unter 3000,00 € gesunken, wird der erhobene Beitrag, im neuen Kalenderjahr von den ausrichtenden Vereinen wieder an den „Schlepperhilfsfonds“ abgeführt.

Das Konto "Schlepperhilfsfonds" wird durch die Kassenprüfer des DMFV geprüft.

3 Verwendung des Geldes

Eine Unterstützung kann nur dann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

1. Es darf kein Versicherungsfall vorliegen oder geltend gemacht werden.
2. Der Absetzpilot muss aktiv am Wettbewerb teilgenommen haben.
3. Es darf keine Grobfahrlässigkeit vorliegen. Der Schaden muss ursächlich mit dem Absetzvorgang entstanden sein.
4. Die vom Wettbewerbsleiter genehmigten/angeordneten Probesprünge zum Wettbewerbsbeginn zählen zum Wettbewerb, Flüge im Rahmen von Tests des digitalen Messsystems ebenfalls.
5. Der zur Steigerung des Zuschauerinteresses durchgeführte Massenabspornung nach den Wettbewerben der EPT und der DM wird als Teilnahme am Wettbewerb eingestuft.

Der Absetzpilot hat bis zum Wettbewerbsende einen schriftlichen Antrag zu stellen. Darin muss die Schadenshöhe genannt werden. Dieser Antrag kann handschriftlich erfolgen und muss von Wettbewerbsleiter und Flugleiter gegengezeichnet werden.

Über die Auszahlung und deren Höhe entscheidet ein Komitee. Die maximale Auszahlungssumme ist 100% des gemeldeten Schadens und nicht mehr als 50% des Fond-Inhaltes.

Werden im Kalenderjahr mehrere Schäden angemeldet, so wird die Auszahlungssumme von max. 50% des Fond-Inhaltes zu gleichen Teilen auf die Geschädigten aufgeteilt.

Die Auszahlung erfolgt ca. zwei Wochen nach dem letzten Wettbewerb im Kalenderjahr.

Das über die Auszahlung des Schlepperhilfsfonds entscheidende Komitee besteht aus folgenden Personen:

1. Der Sportreferent des DMFV
2. Der in das Schiedsgericht gewählte Springerpilot des jeweiligen Wettbewerbes.
3. Das in das Schiedsgericht gewählte Mitglied der ExPaCo.

Die Entscheidung des Komitees über eine Auszahlung soll dem Antragsteller nach Möglichkeit noch am Wettbewerbstag mitgeteilt werden. Die auszuzahlende Summe steht erst nach Ende des letzten Wettbewerbes im Kalenderjahr fest, wenn alle Anträge eingegangen sind. Der Sportreferent kann eine vorzeitige Auszahlung von Kleinbeträgen von bis zu maximal 50 € im Einzelfall sofort veranlassen.



www.dmfv.aero/sport/sportklassen/fallschirm